

Das Jahr-2000-Problem
Verfahren der bankenaufsichtlichen
Ausfallplanungen

Baseler Ausschuß für Bankenaufsicht
Januar 1999

Year 2000 Task Force des Baseler Ausschuß für Bankenaufsicht

Chairperson:
Mr. Charles Freeland

Secretariat, Basle Committee on Banking Supervision
Bank for International Settlements

Commission Bancaire et Financière, Bruxelles	Jos Meuleman
Office of the Superintendent of Financial Institutions, Toronto	Brian Kogan
Commission Bancaire, Paris	Alain Déquier
Deutsche Bundesbank, Frankfurt	Andreas Klöfer
Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, Berlin	Stefan Czekay
Banca d'Italia, Rome	Pietro Franchini
Bank of Japan, Tokyo	Ryuichi Shogan
Financial Supervisory Agency, Tokyo	Kiyotaka Sasaki
De Nederlandsche Bank N.V., Amsterdam	Bruno Buszta
	Rick Angevaere
The Swedish Financial Supervisory Authority, Stockholm	Jan Hedqvist
Financial Services Authority, London	David Holt
Federal Reserve Bank of New York	George Juncker
Office of the Comptroller of the Currency	Hugh Kelly
	Saumya Bhavsar
	Bob Heaney
Federal Deposit Insurance Corporation	Michael Zamorski
	Frank Hartigan
Secretariat of the Basle Committee on Banking Supervision	Elizabeth H. Roberts
Bank for International Settlements	Johanne C. Prévost

Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort	4
II. Einleitung	4
III. Risiken	7
1. Potentielle Risikofaktoren	7
2. Ermittlung potentieller Risiken	8
3. Sicherungsverfahren.....	9
4. Systemstörungen bei finanziell soliden Banken.....	10
5. Banken mit Zahlungsschwierigkeiten.....	11
6. Risiko einer Verschlechterung der Aktivposition	11
7. Liquiditätsrisiko	12
IV. Weitere Überlegungen	13
1. Öffentliche Kommunikationsstrategien	13
2. Überlegungen über die Grenzen hinweg	14
3. Umsetzung und Überlegungen zu den Ressourcen	15
4. Rechtsbefugnis	15
V. Fazit	17
Referenzunterlagen zur Ausfallplanung	18

Das Jahr-2000-Problem: Verfahren der bankenaufsichtlichen Ausfallplanungen

I. Vorwort

Dieser Bericht stellt eine Reihe von Empfehlungen an Bankenaufsichtsbehörden in bezug auf die Bedeutung zweckmäßiger Planungen für eventuelle Störungen vor, die sich aus dem Ausfall von Computersystemen bei der Datumsumstellung zur Jahrtausendwende ergeben können. Der Bericht enthält keine Aussagen über die Wahrscheinlichkeit, mit der Störungen auftreten können, sondern versucht vielmehr, eine Reihe möglicher Vorsichtsmaßnahmen, die bei der Vorbereitung auf das Jahr 2000 in Erwägung gezogen werden sollten, aufzuzeigen. Er wird im Rahmen der Veröffentlichungen des Gemeinsamen Jahr-2000-Rats, in dem Aufseher aus dem gesamten Finanzsektor vertreten sind, verbreitet.

Der Bericht wurde als Referenzunterlage für Bankenaufsichtsbehörden erstellt und ist nicht als Ausfallplanung für Banken gedacht. Dieser Sachverhalt wird in einem weiteren Dokument des Gemeinsamen Rates mit dem Titel „Year 2000 Business Continuity Planning: Guidance for Financial Institutions“ veröffentlicht.

II. Einleitung

Der Baseler Ausschuß für Bankenaufsicht hat betont, daß die Bankenaufsichtsbehörden weltweit die Vorbereitungen der Banken bezüglich der Jahr-2000-Kompatibilität genau überwachen müssen. Die Bankenaufsichtsbehörden haben umfassende Orientierungshilfen für die Jahr-2000-Programmverwaltung sowie zu technischen Fragen herausgegeben. Diese Leitfäden haben die Notwendigkeit unterstrichen, daß die Vorstände und Führungskräfte der Banken genauestens darüber wachen müssen, wie ihre Institute die vielen Herausforderungen, die es auf dem Weg zur Jahr-2000-Bereitschaft zu meistern gilt, angehen.

Der Finanzsektor - insbesondere in Europa - mag durchaus geneigt sein, die Einführung des Euro als einen erfolgreich abgeschlossenen Testlauf für das Jahr 2000 anzusehen und so vielleicht unbewußt weniger Anstrengungen zur Gewährleistung der Jahr-2000-Bereitschaft zu unternehmen, als er es ohne die Euro-Einführung getan hätte. Obgleich der Finanzsektor die Umstellung auf den Euro trotz einiger lokaler Probleme, die nicht an die Öffentlichkeit gedrungen sind, gut bewerkstelligt zu haben scheint, ist das Jahr-2000-Problem insofern viel weitreichender, als es alle Geschäftsbereiche einer Bank betreffen kann. Daher ist es wichtig, daß weder die Banken noch die Bankenaufsichtsbehörden nach der Umstellung auf den Euro sich selbstzufrieden zurücklehnen.

Da viele Banken und sonstige Finanzdienstleister dabei sind, die Umstellung und Tests von Jahr-2000-Systemen abzuschließen, ist die Notwendigkeit der Ausarbeitung wirksamer Ausfallpläne von größter Wichtigkeit. Der Bankensektor hat sowohl intern als auch auf der Grundlage von Orientierungshilfen der Bankenaufsichtsbehörden eine Reihe von Initiativen ergriffen, um sicherzustellen, daß die einzelnen Institute interne Ausfallpläne ausarbeiten. In der Anlage werden einige dieser Initiativen aufgeführt. Weitere an die einzelnen Institute gerichtete Orientierungshilfen für die Ausfallplanung werden auch von Bankenaufsichtsbehörden, Branchenverbänden und sonstigen Stellen verbreitet.

Da das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Finanzsektor und die Zahlungsverkehrssysteme eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Stabilität ist, müssen die Bankenaufsichtsorgane eigene Ausfallpläne erarbeiten, verbessern und - im Rahmen ihrer Möglichkeiten - testen, um einzelne oder systembezogene Probleme, die sowohl vor als auch nach dem 1. Januar 2000 im Zusammenhang mit dem Jahrtausendwechsel in ihrem Zuständigkeitsbereich auftreten könnten, bewältigen zu können. Unterschiedliche rechtliche Strukturen, Kulturen und die tatsächliche sowie die erkennbare finanzielle Situation des Bankensystems sollten bei der Ausfallplanung für das Jahr 2000 ausreichend berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund läßt sich kein allgemeingültiger Rat mit Vorschriftencharakter geben. Doch der Baseler Ausschuß für Bankenaufsicht ist der Meinung, daß bankenaufsichtliche Ausfallplanungen für das Jahr 2000 innerhalb eines konzeptionellen Rahmens gemeinsamer bankenaufsichtlicher Belange und

potentieller bankenaufsichtlicher Strategien erarbeitet werden können. In diesem Bericht zeigt der Baseler Ausschuß für Bankenaufsicht mögliche Strategien für die Erarbeitung bankenaufsichtlicher Ausfallpläne für das Jahr 2000 auf. In jedem Fall sollten die Ausfallpläne jedoch weit vor dem Übergang auf das neue Jahrtausend erarbeitet werden.

Sowohl Banken als auch die für sie zuständigen Bankenaufsichtsbehörden sind in einem besonderen Umfeld tätig. In beiden Fällen muß dieses Umfeld bei der Ausarbeitung von Ausfallplänen, die die Fortführung der Bankaktivitäten sicherstellen sollen, berücksichtigt werden. Die Ausfallplanung ist ein integrierter und dynamischer Prozeß, der Änderungen unterliegt, falls dies die Umstände erfordern. Die höchsten Führungsebenen bei Banken und Bankenaufsichtsbehörden sollten sich direkt und aktiv am Ausfallplanungsprozeß beteiligen und sicherstellen, daß ausreichend finanzielle Mittel und Personal zur Entwicklung und Umsetzung der Strategien zur Verfügung stehen.

Die Aktivitäten externer Organisationen, die Auswirkungen auf Banken haben, darunter sonstige bankenaufsichtliche und regulatorische Stellen, sollten ebenfalls bei diesem Prozeß berücksichtigt werden. Mit sonstigen zuständigen staatlichen Stellen¹ und Infrastrukturanbietern an den heimischen Märkten sollten Kommunikationswege errichtet werden. In Ländern, in denen die Bankenaufsicht nicht der Zentralbank alleine obliegt, muß eine enge Zusammenarbeit zwischen den Bankenaufsichtsbehörden und der Zentralbank gegeben sein.

¹ Hierzu zählen etwa Zentralbanken, Behörden für die Zulassung und Lizenzierung von Banken sowie Wertpapieraufseher und -börsen.

III. Risiken

1. Potentielle Risikofaktoren

Es gibt drei zusammenhängende Hauptfaktoren, die für Banken, Finanzmärkte und die für sie zuständigen Bankenaufsichtsbehörden erhebliche Risiken bergen. Die Auswirkungen dieser drei Faktoren könnten zu unterschiedlichen Zeitpunkten und mit einer unterschiedlichen Dauer auftreten. Sie können auch vor dem 1. Januar 2000 entstehen. Man muß sowohl die Wechselbeziehung dieser Faktoren als auch die mögliche Dauer jedes einzelnen Risikofaktors berücksichtigen. Die Tragweite des Risikos sowie die Art der Reaktion darauf werden davon abhängen, ob das Problem vorübergehend oder längerfristig auftritt. Im folgenden werden diese drei Faktoren aufgeführt:

- Erstens kann eine vorübergehende oder längerfristige *Störung des Geschäftsablaufs* aufgrund eines der folgenden Faktoren oder einer Kombination dieser Faktoren auftreten: technische Fehlfunktionen oder Ausfälle von Systemen, die von internen oder externen Anbietern geliefert wurden, Unterbrechungen der Verbindungen zwischen anderen Finanzdienstleistungsstellen wie Korrespondenzbanken, Zahlungs- und Abrechnungssystemen sowie Clearingstellen, oder Leistungsstörungen bei wichtigen Infrastrukturanbietern, wie Telekommunikations-, Versorgungs- und Transportunternehmen.
- Zweitens kann sich aus dem *Vertrauensschwund bzw. -verlust* der Halter von Einlagen oder anderer Finanzierungsquellen eine unvorhergesehene Nachfrage nach verfügbaren Bankmitteln ergeben, die die angemessene Liquidität einer Bank so stark beeinträchtigen kann, daß sogar ihre Zahlungsfähigkeit in Frage gestellt wird.
- Drittens können Störungen im Geschäftsablauf oder sogar Zahlungsunfähigkeit bzw. Konkurs von Schuldern einer Bank oder von ihren Geschäftspartnern am Kapitalmarkt zu einem *erhöhten Risiko einer Verschlechterung der Aktivpositionen* führen.

Ungeachtet der Ursache dieser Risiken lassen sich ihr Ausmaß und ihre potentiellen Auswirkungen nicht genau vorhersagen, was für eine wirksame Ausfallplanung problematisch ist. Doch die Bankenaufseher sollten wissen, inwiefern die Banken die Risikofaktoren quantifiziert haben, um potentielle Gesamtrisiken bewerten zu können, und inwieweit sie Strategien zur Abhilfe entwickelt haben. Das Jahr-2000-Problem kann sehr weitreichende betriebliche Risiken hervorrufen; demzufolge sollten die Bankenaufseher verfügen, daß sich die Bankleitung der Tatsache bewußt sein muß, daß die üblichen Notfallpläne möglicherweise nicht ausreichen.

2. Ermittlung potentieller Risiken

Mittlerweile sollten die Bankenaufsichtsbehörden Verfahren zur Prüfung des Fortschritts der ihrer Aufsicht unterstehenden Banken - bzw. in einigen Rechtssystemen bestimmter externer Anbieter - bei der Erreichung der Jahr-2000-Bereitschaft festgelegt haben. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sowie der internen, externen und branchenweiten Tests können sowohl ein branchenspezifisches Risikoprofil liefern als auch der Beurteilung der Funktionsfähigkeit einzelner Institute dienen. Doch trotz der Bemühungen, die Jahr-2000-Bereitschaft zu erreichen, können bei einer Bank aufgrund einer Reihe von Faktoren Störungen auftreten. Zu diesen Risikofaktoren zählen der Ausfall von wichtigen Infrastrukturdienstleistungen, der Zusammenbruch von Verbindungen zu Dritten, wie Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssystemen und Korrespondenzbanken, sowie der Ausfall der eigenen Systeme oder eines Anbieters aufgrund technischen Versagens.

Die Bankenaufsichtsbehörden sollten im vorhinein denkbare Störungsszenarien sowie entsprechende Möglichkeiten, wie einzelne oder systembezogene Probleme bewältigt werden können, ursachenunabhängig festlegen. Insbesondere sollten sie sicherstellen, daß die Banken, die sich Dienstleistungsanbietern oder sonstiger externer Stellen bedienen, über Ausfallpläne für eventuelle Ausfälle in diesen Systemen verfügen. Ferner sollten die Bankenaufsichtsbehörden die Notwendigkeit in Betracht ziehen, Dienstleistungsanbieter zu drängen, ihre eigenen Ausfallpläne zu erstellen, bzw. vorzuschlagen, daß Branchenvertretungen dies tun.

Die Fähigkeit, den Umfang potentieller Ausfälle im voraus abzuschätzen und Systemchwächen festzustellen, ist für die Bestimmung der angemessenen Reichweite eines bankenaufsichtlichen Ausfallplans von größter Wichtigkeit. Die Bankenaufsichtsbehörden sollten eine Methode entwickeln, einzelne Institute, bei denen Probleme auftreten könnten, zu ermitteln und systembezogene Probleme zu beschreiben und ihrer Dringlichkeit nach zu klassifizieren. Ersteres kann durch die Analyse von Umfragen bezüglich der Selbsteinschätzung von Instituten oder durch die Überprüfung der Jahr-2000-Bereitschaft einzelner Banken vor Ort erreicht werden. Systembezogene Unsicherheitsfaktoren können ermittelt werden, indem die Beziehung zwischen Banken und Dritten sowie die Auswirkungen eines Versagens seitens Dritter auf die Banken untersucht werden. Die Beschreibung und Klassifizierung der systembezogenen Probleme sollte inländische wie internationale Stellen umfassen. Die Bankenaufsichtsbehörden sollten die wichtigsten Teilnehmer ermitteln und solche Institute und externe Stellen überwachen, bei denen die festgestellten Risikofaktoren als schwerwiegend eingestuft wurden.

3. Sicherungsverfahren

Wie bei bestehenden Plänen für die Wiederherstellung der Systeme im Fall von Störungen sind Datensicherungsverfahren von größter Wichtigkeit, um sicherstellen zu können, daß im Fall eines technischen Versagens passende und zusammenhängende Daten zur Verfügung stehen. Diese Verfahren können sowohl für den Geschäftsablauf kritische als auch andere Systeme betreffen. Sie sollten Schwierigkeiten bei der Wiederherstellung von Daten bezüglich aller Banktypen berücksichtigen und für den Geschäftsablauf kritische Vergangenheitsdaten speichern, die ausreichen, um die Datensätze nach dem Jahrtausendwechsel im Fall von aufgetretenen Störungen akkurat wiederherstellen zu können.

Zwar werden alle Banken bereits über Sicherungsverfahren verfügen, die ihrem Dafürhalten nach unter normalen Umständen angemessen sind, doch der Jahrtausendwechsel birgt spezielle Probleme, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Die Bankenaufsichtsbehörden sollten verfügen, daß die ihrer Aufsicht unterstehenden Banken für bestimmte Zeiträume bzw. wichtige Daten besonders bezeichnete Sicherungsdatensätze auf elektronisch lesbaren Datenträgern

speichern. Diese Datensätze können eine Spezifikation der Mindestdatenelemente und des Mindestformats für die Erfassung bestimmter Forderungen, Verbindlichkeiten und Ertragskonten sein. Es ist von äußerster Wichtigkeit, daß alle Verfahren zur Erstellung von Sicherungsdateien vor dem Jahrtausendwechsel abgeschlossen und gründlich getestet wird. In jedem Fall müssen Sicherungsverfahren bestehen, die eine eindeutige Nachvollziehbarkeit der Vorgänge gestatten und es der Bank, einem Zahlungsleistenden oder Zahlungsempfänger ermöglichen, zerstörte Aufzeichnungen wiederherzustellen. Einige Bankenaufsichtsbehörden werden den Anlegern oder sonstigen Bankkunden zusichern wollen, daß sie die Angemessenheit der Sicherungsvorkehrungen der Banken überprüfen werden.

4. Systemstörungen bei finanziell soliden Banken

Die Bankenaufsichtsbehörden müssen prüfen, welche Möglichkeiten sie haben, mit Banken umzugehen, bei denen zwar technische oder systembezogene Störungen auftreten, die aber sonst finanziell solide sind. Die Relevanz der Störungen wird ein wichtiger Faktor bei der Entscheidung darüber sein, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Bedeutung einer Bank und ihre Verbindung mit anderen Instituten und Märkten, die Art der Störungen und die geschätzte Dauer der Betriebsunterbrechungen sind wichtige Entscheidungsfaktoren für die Maßnahmen, die ergriffen werden müssen. Unter bestimmten Umständen können die Bankenaufsichtsbehörden und sonstige zuständige Regulatoren erwägen, vorübergehend regulatorische Erleichterungen zu gewähren. Allerdings werden sich die Bankenaufseher nicht im vorhinein darauf festlegen wollen, welche Maßnahmen sie wohl ergreifen würden. Bankenaufsichtsbehörden, die mit ihrer Zentralbank zusammenarbeiten, wären ferner gut beraten, wenn sie vorab überlegen würden, wie sie auf die Bitten von Banken, bei denen Störungen aufgetreten sind, um Unterstützung reagieren werden, z. B. in Form von öffentlichen Erklärungen zur Bonität des Kreditinstituts oder einer konkreteren Hilfestellung.

Bei der Entscheidung darüber, ob und wie finanziell soliden Banken, bei denen Systemstörungen auftreten, Hilfestellung geleistet wird, muß der Aufrechterhaltung des Vertrauens der Öffentlichkeit - welches im Fall des Ausbleibens adäquater

Informationen beeinträchtigt wird - besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es ist wichtig, daß die Bankenaufsichtsbehörden frühzeitig Vorkehrungen treffen, um der Entwicklung der Situation immer einen Schritt voraus und so in der Lage zu sein, entsprechende öffentliche Erklärungen abgeben zu können.

5. Banken mit Zahlungsschwierigkeiten

Trotz der Anstrengungen der Banken und der Bankenaufsichtsbehörden besteht potentiell die Gefahr, daß bei einigen Banken Störungen in für den Geschäftsablauf kritischen Systemen auftreten. Die Bankenaufsichtsbehörden sind verpflichtet, Methoden zur Ermittlung von Banken zu erarbeiten, die die höchsten Risiken aufweisen und Verfahren festzulegen, die es ihnen ermöglichen, auftretenden Störungen ordnungsgemäß zu begegnen. Aufgrund der Restriktionen bezüglich der verfügbaren Zeit und Mittel müssen die Bankenaufsichtsbehörden eingreifen, sobald Schwachstellen entdeckt wurden, und entsprechende Verfahren entwickeln und umsetzen. Die angemessenen vorbeugenden Maßnahmen könnten folgendermaßen aussehen: Die betroffene Bank wird angewiesen, ihre DV-Aktivitäten auszulagern, es wird ihr untersagt, neue Geschäfte in Angriff zu nehmen; ferner kann die Möglichkeit einer Fusion mit einem Institut erwogen werden, das über leistungsstarke DV-Systeme verfügt (wenngleich dies angesichts des Näherrückens des Jahrtausendwechsels kaum praktikabel sein wird), die Bank kann gezwungen werden, ihre Geschäftstätigkeit zu reduzieren, oder es wird eine Kombination aus den hier aufgezeigten Möglichkeiten gewählt. Wenn das Engagement der Bankenaufsichtsbehörden bei der Handhabung des Jahr-2000-Problems und der Durchführung entsprechender Maßnahmen vor sowie nach dem Jahrtausendwechsel positiv wahrgenommen wird, wird dies das Vertrauen der Öffentlichkeit in die nicht von Störungen betroffenen Banken fördern.

6. Risiko einer Verschlechterung der Aktivposition

Eine Bank steht in dem Maße vor einem erhöhten Risiko bezüglich der Qualität der Aktiva, wie ihre Kunden auf Probleme im Zusammenhang mit dem Jahr 2000 stoßen. Diese Probleme können aus der Unfähigkeit eines Kunden resultieren, seine eigenen Systeme in Ordnung zu bringen, und sie können sich aus Jahr-2000-Problemen

ergeben, die von den Lieferanten und Auftraggebern des Kunden nicht bewältigt werden. Die Bankenaufsicht hat Orientierungshilfen herausgegeben mit der Empfehlung an die Banken, Kontrollmöglichkeiten für die bei den verschiedenen Geschäftspartnern bestehenden Risiken aufzuzeigen, zu beurteilen und festzulegen.

Wenn eine Verschlechterung der Aktivposition eintritt, sollte die Bankenaufsicht im Normalfall die Probleme mit den herkömmlichen bankenaufsichtlichen Methoden angehen. Die Bestände an Aktiva müssen möglicherweise analysiert werden, um potentielle Probleminstitute und Branchenkonzentrationen festzustellen. Die generelle Jahr-2000-Bereitschaft von Branchen, denen Banken üblicherweise Kredite gewähren bzw. von denen sie Dividendenwerte erwerben, sollte in Betracht gezogen werden. Die Aufseher sollten sich der Folgen einer unberechtigten Aufforderung an die Banken, ihre Kreditpolitik zu ändern, bewußt sein, um keine übertriebene Vorsicht walten zu lassen. Das Hauptaugenmerk sollte vielmehr darauf gerichtet werden, Banken zu gebührender Sorgfalt und angemessenen Emissionsstandards zu ermuntern. Gegebenenfalls sollten die Aufseher in Betracht ziehen, Banken zu Rückstellungen für potentielle Risiken auf Grundlage des Umfangs des Risikos und der Wahrscheinlichkeit seines Auftretens zu ermuntern.

7. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist ein Hauptanliegen sowohl für die Bankleitung als auch für die Bankenaufsicht. Zwar gibt es keine Vergleichsgröße für die Einschätzung des Liquiditätsbedarfs für den Zeitraum um die Jahrtausendwende, die Bankenaufsicht sollte jedoch die Banken darauf aufmerksam machen, daß sie sich auf eine mögliche Liquiditätsverknappung gefaßt machen müssen. Dazu müssen die Aufseher eine Reihe von Maßnahmen zur Erleichterung der Liquiditätsversorgung in Betracht ziehen. Beispielsweise sollten Banken dazu aufgefordert werden, für angemessene Kreditlinien bei den Geschäftspartnern des privaten Sektors zu sorgen. Die notwendigen Vorkehrungen müssen weit vor der Datumsumstellung zur Jahrtausendwende abgeschlossen sein. Die Aufseher können auch in Betracht ziehen, Banken nahezu legen oder von ihnen zu verlangen, für den Zeitraum der stärksten prognostizierten Nachfrage zusätzlich Bargeld oder liquide Mittel zu halten. Es sollten sowohl die negativen Auswirkungen auf die Erträge als auch

Sicherheitsaspekte im Falle der mit dieser Strategie verbundenen Notwendigkeit, höhere Barbeträge zu unterhalten, berücksichtigt werden.

Ein wichtiger Aspekt der Steuerung des Liquiditätsrisikos besteht darin, das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner aufrechtzuerhalten. Es kommt daher für die Bankenaufsicht darauf an, deutlich zu machen, wie wichtig es ist, daß die Banken so überzeugend wie möglich ihre Jahr-2000-Bereitschaft demonstrieren. Darüber hinaus muß der Öffentlichkeit zugesichert werden, daß ausreichend Bargeld zur Verfügung gestellt wird, um den Bedürfnissen der Einleger gerecht zu werden. Die Aufsichtsbehörden in Ländern mit Einlagenversicherungssystemen können die Einleger außerdem daran erinnern, daß ihre Guthaben durch die Versicherungsvereinbarungen geschützt sind.

IV. Weitere Überlegungen

1. Öffentliche Kommunikationsstrategien

Zur Förderung und Wahrung des Vertrauens der Öffentlichkeit ist eine strategische Koordinierung sowohl seitens der Branche als auch seitens der Aufsichtsbehörden erforderlich. Die Aufsichtsbehörden sollten Kommunikations- und Aktionspläne erstellen, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Bankensystem in angemessener Weise (und unter Berücksichtigung der Folgen eines "moral hazard") zu stärken. Die Aufsichtsbehörden in mehreren Ländern beabsichtigen, in den kommenden Monaten Ausfallplanungskonferenzen abzuhalten, die als Signal der Bereitschaft seitens der Aufseher hilfreich sein werden.

Ratsam wäre ferner eine Dokumentation zur Erläuterung der Ausfallpläne, die derzeit von den Aufsichtsbehörden ausgearbeitet werden. Die Bankenaufsicht sollte bereit sein, gegebenenfalls mit Fernsehen, Rundfunk und Printmedien Jahr-2000-Fragen zu erörtern. In einigen Ländern mag es wünschenswert erscheinen, Entgegenkommen zu zeigen und aktiv nach solchen Möglichkeiten zu suchen. Verbraucherinformationsprogramme, zu denen Redetermine vor Gruppen und

regelmäßige öffentliche Leistungsbekanntmachungen gehören, können die Besorgnis der Öffentlichkeit über tatsächliche oder subjektiv empfundene Jahr-2000-Probleme zerstreuen.

Die Aufseher können den Banken ferner nahelegen bzw. von Ihnen verlangen, Aktionspläne oder Kundeninformationsprogramme zu erstellen, die die Einleger und andere Kunden darüber unterrichten sollen, welche Anstrengungen die Bank unternimmt, um für das Jahr 2000 gewappnet zu sein. Banken sollten aufgefordert werden, Informationsbroschüren für Kunden zur Verfügung zu stellen, in denen die Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Datumswechsel zur Jahrtausendwende beschrieben werden.

2. Überlegungen über die Grenzen hinweg

Im Juni 1998 legte der Baseler Ausschuß für Bankenaufsicht den Bankenaufsehern ein Papier mit dem Titel "Supervisory Cooperation on Year 2000 Cross-Border Issues" vor. Darin war ein Protokoll aufgenommen, in dem anerkannt wurde, daß der jeweilige Aufseher des Heimatlandes für die unternehmensweite Jahr-2000-Bereitschaft verantwortlich ist und sich die Verantwortung mit den Aufsehern des Gastlandes teilt, um festzustellen, ob adäquate Maßnahmen durch die Niederlassungen im Gastland getroffen werden. Das Papier enthält ein Verzeichnis der maßgeblichen Jahr-2000-Kontaktstellen bei den Aufsichtsbehörden weltweit. Der Baseler Ausschuß wird dieses Verzeichnis in regelmäßigen Zeitabständen aktualisieren. Es ist daher für die Aufsichtsbehörden von entscheidender Bedeutung, mit Näherrücken des Jahrtausendwechsels die Informationen zu den Kontaktstellen beim Baseler Ausschuß zu aktualisieren.

Im Rahmen ihrer Ausfallplanungsverfahren sollten die Aufsichtsbehörden die Kontaktliste zu Rate ziehen, um sich mit ihregleichen in anderen Ländern auf bilateraler Grundlage abzustimmen. Wenn die Bankenaufsicht des Gastlandes Jahr-2000-Probleme im Zusammenhang mit Operationen in ihrem Land feststellt, sollte sie sich umgehend mit dem zuständigen Aufseher des Heimatlandes in Verbindung setzen, um potentielle Probleme zu lösen.

3. Umsetzung und Überlegungen zu den Ressourcen

Die Bankenaufsicht muß gewährleisten, daß adäquate Ressourcen (z. B. Personal und Sachmittel) zur Verfügung stehen, um potentielle Probleme, die sich aus dem Jahrtausendwechsel ergeben, zu meistern. Dies setzt möglicherweise einen ausreichenden Personaleinsatz voraus, um eventuell auftretende Ausfallsituationen bewältigen und angemessene bankenaufsichtliche Antworten auf alle Fragen geben zu können. Der Plan sollte Aspekte wie Stellenbesetzung, Mitarbeiterschulung sowie die potentielle Notwendigkeit von Verträgen mit externen Stellen aufgreifen.

Ein Hauptmerkmal der Ausfallplanung besteht darin, die rasche Bereitstellung genauer Informationen zwischen regulierten Stellen, Bankenaufsehern, Zentralbanken und anderen relevanten Stellen zu gewährleisten. Es ist wichtig, daß die Aufseher durch Einrichtung von Kommunikationskanälen, die sowohl vor als auch nach den 1. Januar 2000 genutzt werden können, bei der Einholung dieser Informationen und im Verteilungsprozeß eine Schlüsselrolle spielen. Dies verringert den Informationsbedarf gegenüber den Instituten, wodurch diese ihre Ressourcen auf die Problemstellung konzentrieren können.

Als Möglichkeit der Zentralisierung von Informationen und koordinierten Umsetzung von Ausfallplänen zur Bewältigung von Störungen und Ausfällen sollte die Einrichtung von Kommunikationszentren durch die nationalen Behörden unterstützt werden. Diese Zentren würden die effiziente Sammlung und Verwendung kritischer Informationen sowie die rationelle Nutzung von Ressourcen begünstigen. Die Zentren können dazu genutzt werden, Personal und Ressourcen zu koordinieren, und als Kontaktstellen zwischen den Aufsichtsbehörden, den Medien und der Öffentlichkeit dienen. Kommunikationszentren wären einer koordinierten Planung förderlich, für den Umgang mit negativen Medienberichten vor Eintritt des Ereignisses hilfreich und würden bei Auftreten etwaiger Probleme eine Möglichkeit der wirksamen Schadensbegrenzung darstellen. Der Zeitrahmen für die Aktivierung solcher Zentren sollte festgelegt werden, bevor die kritischen Termine erreicht sind.

4. Rechtsbefugnis

Für die Bankenaufseher stellt sich die Schlüsselfrage, ob ihre Rechtsstruktur ihnen ausreichend Flexibilität und Ermessensspielraum für den effizienten Umgang mit möglichen Ausfallszenarien einräumt. Angesichts der breiten Palette potentieller Probleme, denen sich die Bankenaufsicht im Zusammenhang mit dem Datumswechsel zum Jahr 2000 gegenübersteht, ist es unabdingbar, daß die Bankenaufseher sowohl rechtlich als auch praktisch in der Lage sind, mit Störungen oder Ausfällen umzugehen. Daher ist es wichtig, daß die Bankenaufsicht gemeinsam mit anderen einheimischen Aufsehern und der Zentralbank ihre Befugnisse dahingehend überprüft, ob diese zur Einleitung angemessener bankenaufsichtlicher Maßnahmen ausreichen. Dazu würde auch die Möglichkeit eines frühzeitigen Eingreifens vor dem Jahr 2000 sowie eines Eingreifens nach dem Datumswechsel zur Jahrtausendwende gehören.

Die Liste der Optionen, die die Bankenaufsicht je nach Rechtsbefugnis in Betracht ziehen kann, umfaßt die befristete Bereitstellung von Liquidität, die Verpflichtung zur Durchführung von Datensicherungsverfahren, die Einleitung verschiedener Arten von Vollstreckungsmaßnahmen, den vorübergehenden Ausschluß vom Markt, den Entzug der Konzession, die Bestellung von Konkurs- oder Vermögensverwaltern, die Prüfung der Möglichkeit von Fusionen und strategischen Allianzen und die Forderung nach Durchführung spezieller Maßnahmen. Bei der Frage der Angemessenheit dieser Optionen sollte die Bankenaufsicht beispielsweise prüfen, ob eine Liquiditätskrise ein hinreichender Grund ist, eine Bank, die finanziell in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, daran jedoch aufgrund betrieblicher Probleme gehindert ist, unter Konkursverwaltung zu stellen.

Das Ergebnis einer solchen Überprüfung kann die Notwendigkeit zusätzlicher befristeter Rechtsbefugnisse offenbaren. In diesem Falle sollten umgehend Maßnahmen ergriffen werden. Angesichts der relativ kurzen Zeit, die vor der potentiellen Notwendigkeit der Ergreifung bankenaufsichtlicher Maßnahmen verbleibt, ist es unbedingt erforderlich, diesen Überlegungen prompte Aufmerksamkeit zu widmen.

V. Fazit

Es ist unabdingbar, daß die Aufsichtsbehörden rasch handeln, um Ausfallpläne für den Umgang mit Jahr-2000-Störungen im Bankgewerbe zu entwickeln. Der Finanzdienstleistungssektor operiert weltweit, es reicht daher nicht aus, potentiellen Störungen innerhalb der Landesgrenzen zu begegnen, um die möglichen Folgen von Systemausfällen im Zusammenhang mit dem Jahr 2000 abzuwenden oder zu bewältigen. Der Baseler Ausschuß ist der Ansicht, daß den Interessen des Staates und des weltweiten Finanzdienstleistungssektors am besten durch eine konzertierte Aktion seitens der Aufsichtsbehörden zur Einrichtung offener Kommunikationsleitungen über die Grenzen hinweg und darüber hinaus durch sinnvolle Maßnahmen zum Umgang mit nationalen Problemen gedient ist. Dieser Ansatz ist das beste Mittel, um zu gewährleisten, daß Störungen minimale Auswirkungen haben.

Januar 1999

Referenzunterlagen zur Ausfallplanung

Folgende Referenzunterlagen zur Ausfallplanung sind aus anderen Quellen erhältlich:

- British Bankers' Association (Britischer Bankenverband) - "Year 2000 Contingency Planning Guide", 1998
- Federal Financial Institutions Examination Council - "Guidance Concerning Contingency Planning in Connection with Year 2000 Readiness", 13. Mai 1998 (abrufbar unter <http://www.ffiec.gov>)
- Federal Financial Institutions Examination Council - "Year 2000 Phase II Work Program", 10. Juli 1998 (wie oben) (Anmerkung: Dieses Dokument enthält Untersuchungsverfahren zur Unterstützung von Prüfern bei der Feststellung, ob ein Institut sich ausreichend auf das Jahr 2000 vorbereitet hat, einschließlich der Beurteilung der Angemessenheit der Jahr-2000-Ausfallpläne des betreffenden Instituts.)
- Federal Financial Institutions Examination Council - "Questions and Answers concerning Year 2000 Contingency Planning", 15. Dezember 1999 (wie oben)
- Bank of England - Euro Conversion (Umstellung auf den Euro): "Contingency planning; the authorities' role over the conversion weekend"
- Gemeinsamer Jahr-2000-Rat - Paket von Dokumenten zur Ausfallplanung, erstellt durch die vier tragenden Ausschüsse, Januar 1999 (abrufbar unter <http://www.bis.org>)
- Gemeinsamer Jahr-2000-Rat - „Year 2000 Business Continuity Planning: Guidance for Financial Institutions“, Februar 1999

- Französischer Finanzsektor, Ergänzung zu den "White Pages" zur Jahr-2000-Umstellung, Februar 1999
- Bank von Japan, "Guidance on Cooperation with Service Providers and Vendors in Addressing the Year 2000 Problem and Guidance on Year 2000 Contingency Planning", herausgegeben am 24. November 1998, abrufbar auf der bankeigenen Website (<http://www.boj.or.jp>)
- Office of the Superintendent of Financial Institutions (Kanada), "Year 2000 - 1998 Survey and 1999 Milestone Dates", 15. Januar 1999, abrufbar auf der Website des OSFI (<http://www.osfi-bsif.gc.ca>)
- Globale 2000-Koordinationsgruppe, "Year 2000 Business Risk Management", 13. Januar 1999, abrufbar auf der Website (<http://www.global2k.com>).

Darüber hinaus kann eine Vielzahl detaillierter Orientierungshilfen zur Jahr-2000-Bereitschaft auf der Website der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (<http://www.bis.org>) abgerufen werden.